

Aus 4 mach 8

**Anhebung Förderrahmen und Umsetzungskonzept interne Verrechnung
Bestandsverträge**

Stand: 2024

Inhalt

1

Ziel und Regelung des Gesetzgebers

2

Rahmenbedingungen und Zielgruppen

3

Anwendungsbeispiele / Umsetzungskonzept Bestandsverträge

4

Verkaufsargumente

Der Ansatz:

Die Erhöhung des Förderrahmens von **4% auf 8% BBG GRV West** eröffnete neue BAV-Beitragsspielräume für z.B. für Besserverdiener. Ganz nach dem Motto:
Wer mehr vorsorgen möchte oder kann, hat mehr im Alter.

Die Zielgruppen:

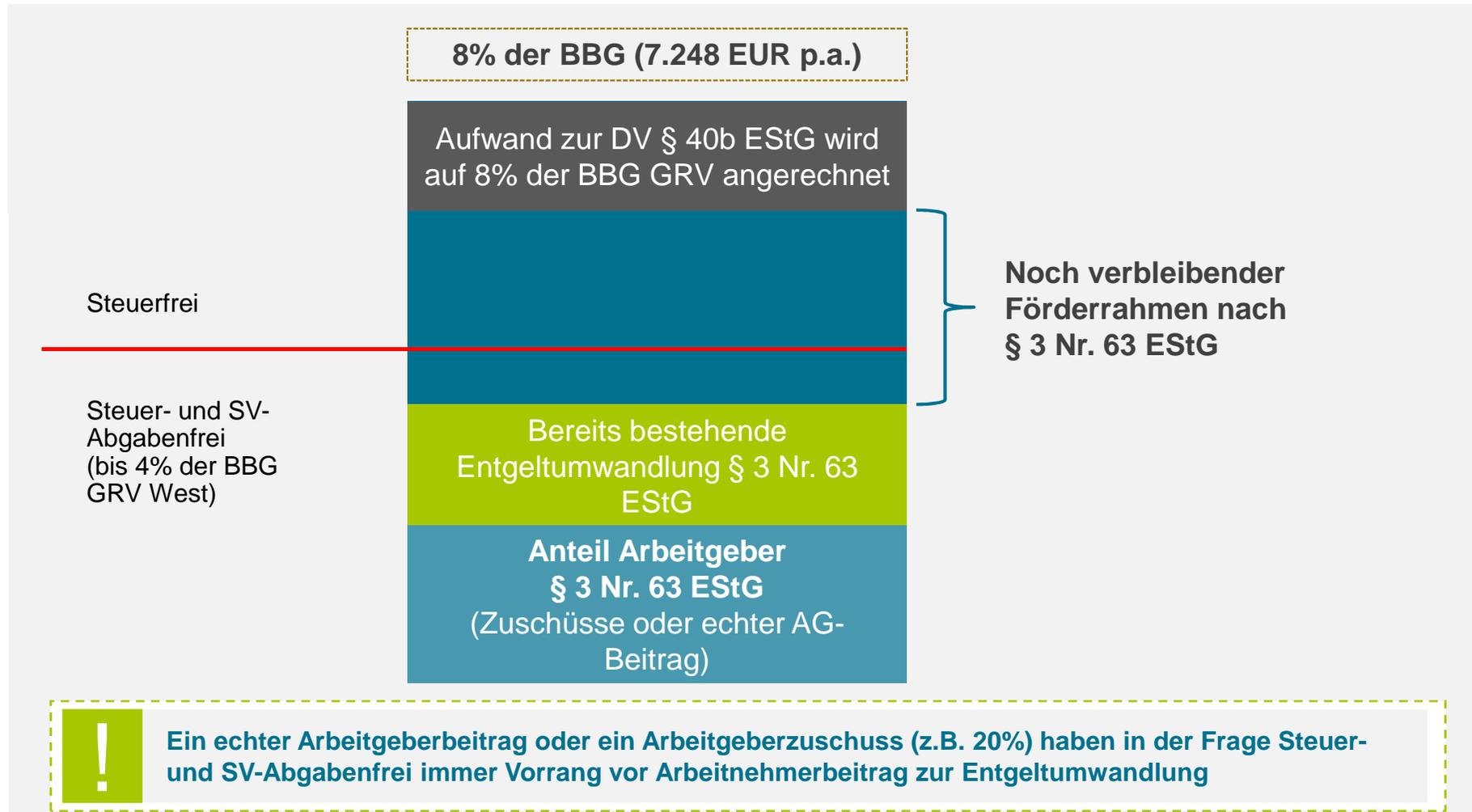
- Besserverdiener.
- Arbeitnehmer oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen der GKV und GRV.
- Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) – bereits bei Neugründung der GmbH möglich.
- Arbeitnehmer, die die bisherige Höchstförderung in Anspruch genommen haben.
- Jeder AN der mehr für seine Altersversorgung tun möchte



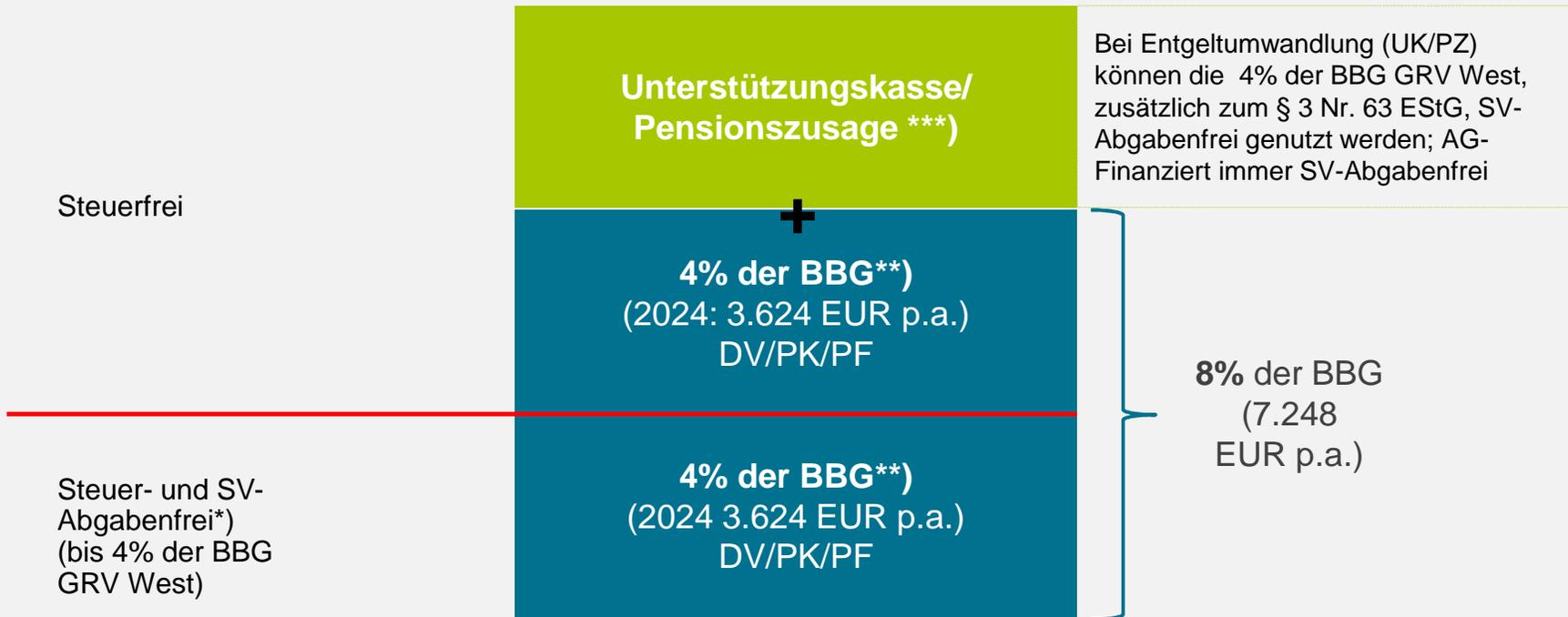


! Der Förderrahmen ist das beste Argument für z.B. Besserverdiener, ihre laufenden bAV-Beiträge ab 2024 zu erhöhen.

Förderrahmen 2024 und Prinzip Anrechnung bestehender Verträge/ Zuschüsse (z.B. DV § 40b; AG-Zuschuss; AG-Beitrag usw.)



Beispiel 1: Arbeitnehmer hat aktuell noch keine betriebliche Altersversorgung



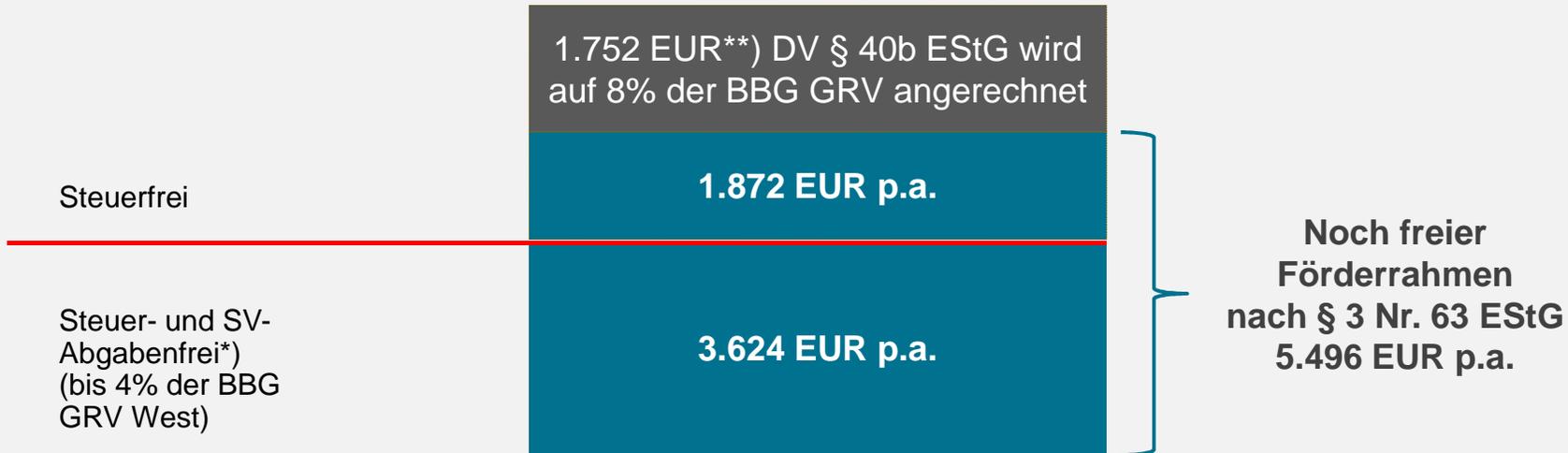
*) AG-Beitrag + AG-Zuschuss hat in der Frage Steuer-u. SV-Freiheit immer Vorrang vor AN-EU

***) Anwendung § 3 Nr. 63 EStG nur im ersten Dienstverhältnis

***) Angemessenheit der Versorgungsbezüge beachten

Beispiel 2:

Arbeitnehmer hat eine Direktversicherung nach § 40b EStG vor dem 31.12.2004 mit einem jährlichen aktiven Beitrag von 1.752 EUR aus Sonderzahlung; Pauschsteuer wird angewendet.

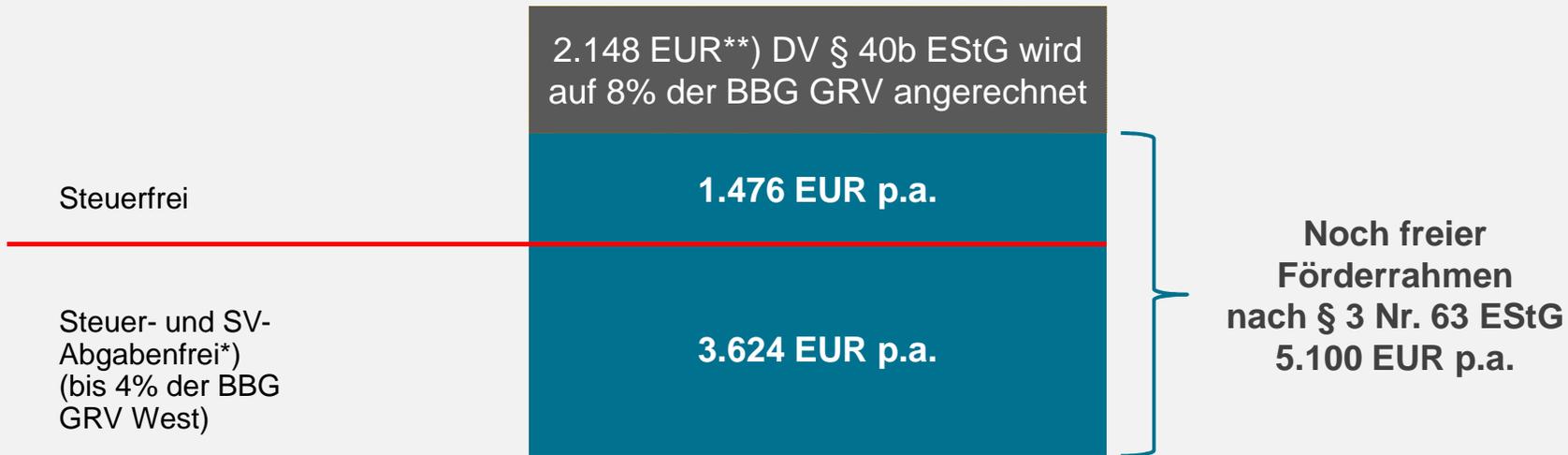


*) AG-Beitrag + AG-Zuschuss hat in der Frage Steuer-u. SV-Freiheit immer Vorrang vor AN-EU

**) SV-Frei sofern AG-Finanziert oder EU aus Sonderzahlungen

Beispiel 3:

Arbeitnehmer hat eine Direktversicherung nach § 40b EStG vor dem 31.12.2004 mit einem jährlichen aktiven Beitrag von 2.148 EUR aus Sonderzahlung; Durchschnittsbildung und Pauschsteuer wird angewendet.



*) AG-Beitrag + AG-Zuschuss hat in der Frage Steuer-u. SV-Freiheit immer Vorrang vor AN-EU

**) SV-Frei sofern AG-Finanziert oder EU aus Sonderzahlungen

Beispiel 4:

Arbeitnehmer hat eine Direktversicherung nach § 40b EStG vor dem 31.12.2004 mit einem jährlichen aktiven Beitrag von 1.752 EUR aus Sonderzahlung; Pauschsteuer wird angewendet. Zusätzlich hat er 2003 eine Pensionskasse mit einem jährlichen Beitrag von 1.200 EUR abgeschlossen; § 3 Nr. 63 EStG wird angewendet.



*) AG-Beitrag + AG-Zuschuss hat in der Frage Steuer-u. SV-Freiheit immer Vorrang vor AN-EU

**) SV-Frei sofern AG-Finanziert oder EU aus Sonderzahlungen

Beispiel 5:

Arbeitnehmer hat in 2017 eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG abgeschlossen. Der jährliche Beitrag beträgt 3.048 EUR.



*) AG-Beitrag + AG-Zuschuss hat in der Frage Steuer-u. SV-Freiheit immer Vorrang vor AN-EU

Beispiel 6:

Arbeitnehmer hat in 2017 eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG abgeschlossen. Der jährliche Beitrag beträgt 3.048 EUR. In dem Beitrag ist ein AG-Zuschuss von 20% (508 EUR p.a.) enthalten.



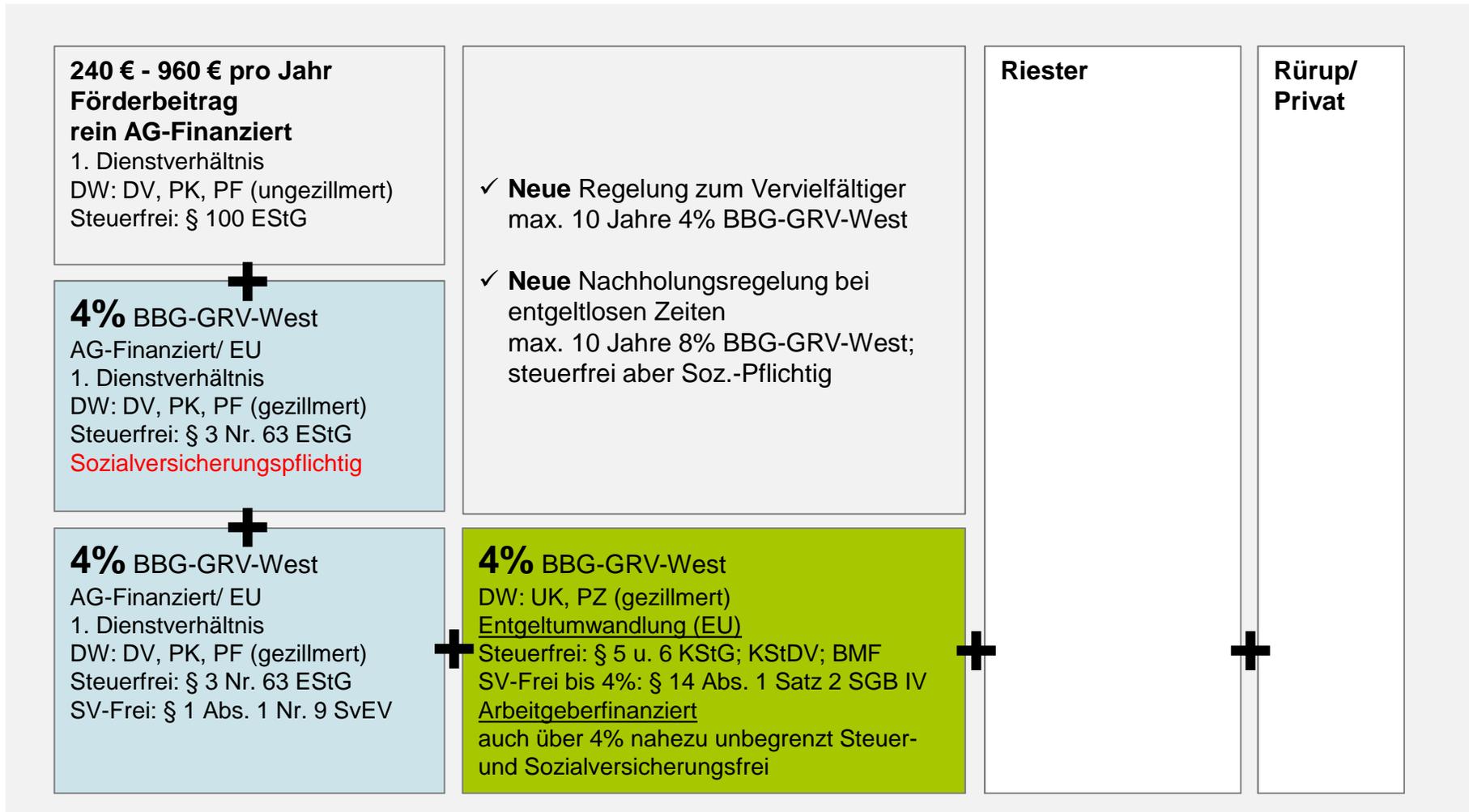
*) AG-Beitrag + AG-Zuschuss hat in der Frage Steuer-u. SV-Freiheit immer Vorrang vor AN-EU

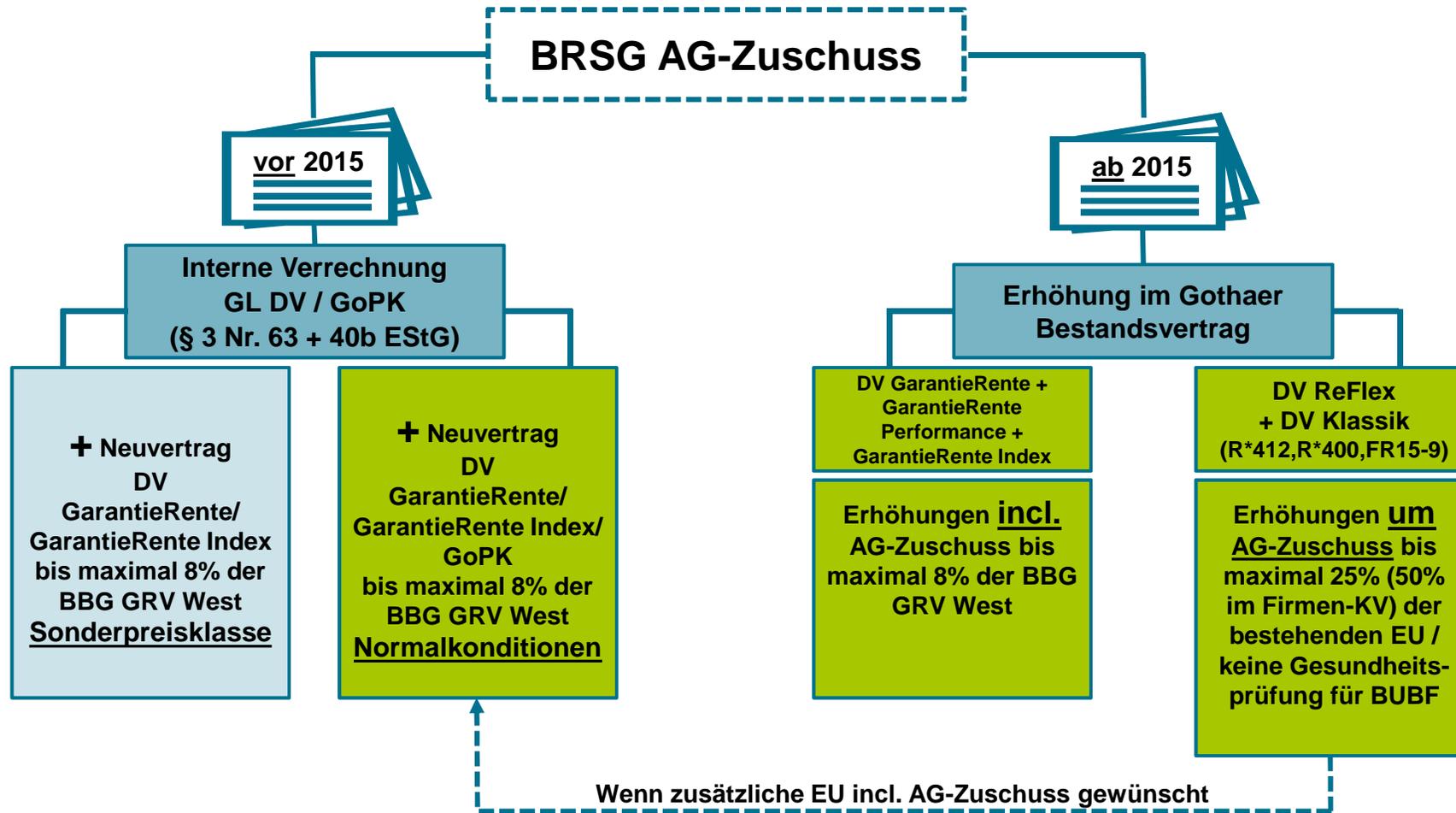
Beispiel 7:

Arbeitnehmer hat in 2017 eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG abgeschlossen. Der jährliche Beitrag beträgt 3.048 EUR. In dem Beitrag ist ein AG-Zuschuss von 20% (508 EUR p.a.) enthalten. Zusätzlich gewährt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberfinanzierten Beitrag von monatlich 100 EUR (1.200 EUR p.a.) mit gesetzlicher Unverfallbarkeit.



*) AG-Beitrag + AG-Zuschuss hat in der Frage Steuer-u. SV-Freiheit immer Vorrang vor AN-EU





Motivation und Bindung von
Fach- und Führungskräften

Einfache Umsetzung mit der
Direktversicherung möglich
(keine Beiträge zum
Pensionssicherungsverein)



Für Arbeitgeber

Mehr Vorsorge durch
Ausschöpfung des
steuerlichen Höchstbetrages

Bessere Schließung
der Rentenlücke

Verbesserte Möglichkeiten
in der GGF-Basisversorgung



Für Arbeitnehmer/GGF

Deutliche Erhöhung der
BAV-Volumen und
- Umsätze möglich



Für Berater

Die Inhalte dieser Präsentation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und basieren auf Beurteilungen und rechtlichen Einschätzungen der Gothaer Lebensversicherung AG zum Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation. Die Inhalte der Präsentation dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Inhalte dieser Präsentation erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Durch die Nutzung der Präsentation sind sämtliche Haftungsansprüche ausgeschlossen und können nicht begründet werden.

© Copyright Gothaer Lebensversicherung AG. Alle Rechte vorbehalten. Das Erstellen von Kopien, auch auszugsweise, das Veräußern oder sonstiges Verbreiten, bedarf der Zustimmung der Gothaer Lebensversicherung AG.

**Unser Antrieb:
In der Gemeinschaft Werte schützen.**